Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4051

Schriftlicher Bericht

des Verteidigungsausschusses (5. Ausschuß)

über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes

— Drucksache V/1741 —

A. Bericht des Abgeordneten Josten

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Entwurf in seiner 141. Sitzung am 7. Dezember 1967 in Erster Lesung beraten und dem Verteidigungsausschuß zur Beratung überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hatte die Beratung des Entwurfs im Einvernehmen mit der Antragstellerin zunächst zurückgestellt, um ihn im Zusammenhang mit den Problemen der Wehrdienstgerechtigkeit beraten zu können.

Die Beratung erfolgte dann in der 100. Sitzung am 13. Februar 1969.

II.

Der Ausschuß war ganz überwiegend der Ansicht, daß eine Verkürzung der Grundwehrdienstdauer im jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar ist. Zwar bestand Übereinstimmung darin, daß der Wehrdienst so kurz wie möglich gefaßt werden soll und seine Dauer jederzeit diskutiert werden könne. Ferner fand der Gedanke ein günstiges Echo, im Wehrpflichtgesetz anstelle der starren Wehrdienstdauer einen zeitlichen Rahmen vorzusehen, innerhalb dessen die Regierung die Dauer festsetzen kann (sog. gleitender Grundwehrdienst). Die derzeitige gespannte Lage in Mitteleuropa läßt es aber nach Auffassung der Ausschußmehrheit nicht zu, jetzt eine solche Maßnahme zu ergreifen.

Dabei wurde in erster Linie das von der NATO verfolgte Verteidigungskonzept der „flexible response" berücksichtigt. Dieses Konzept erfordert eine sofortige Einsatzbereitschaft sowie hohe operative Beweglichkeit der Verbände, die unter einer Verkürzung des Grundwehrdienstes leiden müßten und die auch nicht durch eine verstärkte Einberufung zu Wehrübungen gewährleistet werden könnten.

Auch die Rückwirkungen einer Wehrdienstverkürzung auf die Verbündeten müssen bedacht werden. Die NATO-Verbündeten würden es mit Sicherheit nicht verstehen, wenn gerade die Bundesrepublik als ein unmittelbar an Staaten des Warschauer Paktes angrenzendes Land einen solchen Schritt tun würde. Möglicherweise würden die Bündnispartner, vor allem die USA, ihrerseits Maßnahmen ergreifen, die auf eine Verdünnung ihrer militärischen Präsenz in der Bundesrepublik hinauslaufen würden.

Abgesehen von den bisher genannten Folgen einer Reduzierung der Grundwehrdienstdauer müßte ein solches Vorgehen die Bundeswehr vor schwerwiegende Probleme stellen. Das Fehl an wirklich einsatzbereiten und nicht mehr überwiegend im Ausbildungsstadium befindlichen Wehrpflichtigen müßte durch längerdienende Soldaten gedeckt werden. Daß die Bundeswehr in diesem Punkt größte Schwierigkeiten hat, ist allseits bekannt.

Um die Sollstärke der Bundeswehr aufrechtzuerhalten, müßte dann eine entsprechend größere Zahl von Wehrpflichtigen einberufen und ausgebildet werden. Dies würde wiederum eine Erhöhung des Ausbildungspersonals voraussetzen, was zur Zeit auf unüberwindbare Schwierigkeiten stoßen müßte.

Demgegenüber waren die Vertreter der FDP-Fraktion der Meinung, die Unzufriedenheit vieler Wehrpflichtiger mit dem Dienstbetrieb in der Bundeswehr, die infolge einer mangelhaften Auslastung bestehe, schwäche die Verteidigungsbereitschaft mehr, als es eine Herabsetzung der Grundwehr-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

dienstdauer tun würde. Im Endergebnis sei ein viel größerer Anteil an längerdienenden Soldaten und eine viel stärkere Ausnutzung des Reservistenpotentials unter Reduzierung der Gesamtstärke mehr gedient als mit einer zwar zahlenmäßig imposanten, jedoch wenig schlagkräftigen Wehrpflichtigenarmee.

Mit einer Verkürzung der Grundwehrdienstdauer könnte auch ein Beitrag zur Lösung der Probleme der Wehrdienstgerechtigkeit geleistet werden. Außerdem würde nach Meinung der Minderheit eine gestrafftere und interessantere Ausbildung der Wehrpflichtigen diese in verstärktem Maße zu einer Längerverpflichtung veranlassen.

Bonn, den 26. März 1969

Josten

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1741 — abzulehnen.

Bonn, den 26. März 1969

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Zimmermann	**Josten**
Vorsitzender	Berichterstatter